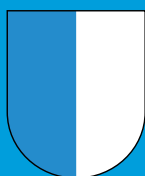


ROHSTOFFABBAU- UND DEPONIEBRANCHE IM KANTON LUZERN



ANTEIL RECYCLINGBAUSTOFFE IM KANTON LUZERN

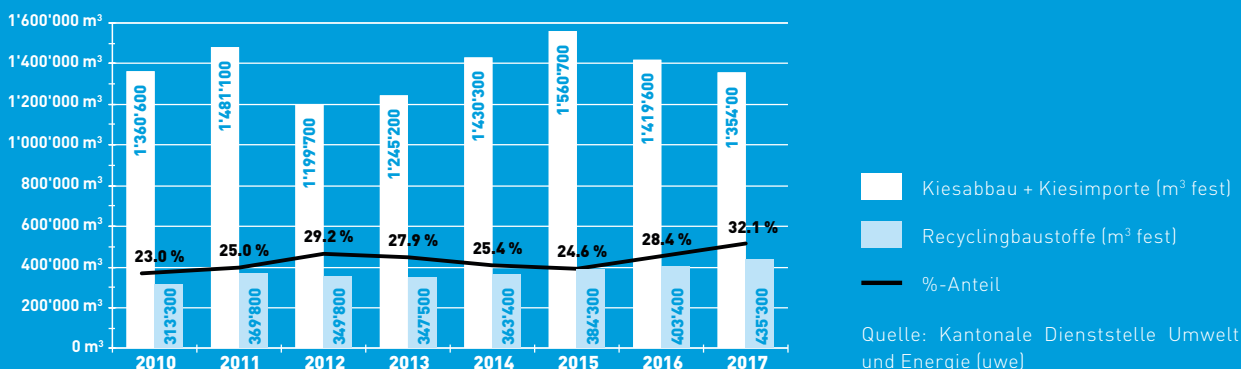
Durch die Verwertung der steigenden Mengen an Rückbaumaterialien können die natürlichen Rohstoffressourcen und der begrenzt vorhandene Deponieraum geschont werden. Die nachfolgende Grafik der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) zeigt, dass in den vergangenen Jahren der Anteil an Recyclingbaustoffen im Vergleich zum eingesetzten Primärkies gestiegen ist. Diese Statistik enthält neben den aufbereiteten mineralischen Recyclingmaterialien auch die Elektroofen-Schlacke (EOS) aus der Stahlproduktion in Emmenbrücke, was genau genommen kein Recyclingmaterial ist. Die EOS wurde in die Statistik integriert, da sie als Primärkiesersatz verwendet werden kann und dadurch keinen Deponieraum

beansprucht. EOS aus der Produktion in Emmenbrücke gelangt auch in andere Kantone.

Die Mitglieder des LVKB investieren grosse Summen in ihre Anlagen, um die anfallenden Mengen an Rückbaumaterial aufzuarbeiten und in die Produktion zu integrieren. Die Branche arbeitet daraufhin, dass die von ihr hergestellten Baustoffe (Beton, Belag, usw.) mit Primär- und Recyclingmaterial produziert werden können, ohne dass ein qualitativer Unterschied besteht.

Besonders beim Ausbausphaltp können die anfallenden Mengen zunehmend nicht mehr verarbeitet werden. Die öffentliche Hand, voran der Kanton als grosser Auftraggeber der Bauwirtschaft, soll bei eigenen Bauvorhaben möglichst Baustoffe mit hohem Recyclinganteil einsetzen und so eine Vorbildfunktion übernehmen. Unsere Branche kann und wird qualitätsgeprüfte Recyclingbaustoffe anbieten, soweit ein Markt dafür besteht.

KANTON LUZERN – ANTEIL AUFBEREITETE RECYCLINGBAUSTOFFE IM VERGLEICH ZU EINGESETZTEM PRIMÄRKIES



ABBAU UND RICHTPLANUNG

Der Richtplan des Kantons Luzern wurde 2009 gesamtheitlich überarbeitet und 2015 an das teilrevidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) angepasst (Teilrevision 2015). Der überarbeitete Richtplan wurde am 22. Juni 2016 vom Bundesrat genehmigt. Eine Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans nimmt der Kanton jetzt wieder in Angriff.

Beim Erlass des heute geltenden kantonalen Richtplanes 2009, teilrevidiert 2015, wurde in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband LVKB die richtungsweisenden Festlegungen betreffend den Abbau von Steinen und Erden sowie die Behandlung der Rohstoffe und Abfälle erarbeitet. Bei der Überarbeitung des Richtplanes kann grundsätzlich weiterhin von den heute gültigen Vorgaben ausgegangen werden. Eine Erweiterung des zeitlichen Horizontes ist aber nötig, da langfristiger geplant werden muss, beanspruchen doch die Verfahren bis zum Erhalt einer Abbaubewilligung wesentlich mehr Zeit als früher. Der im Richtplan angedachte Planungshorizont von 15 Jahren und auch der bei der Versorgung und Entsorgung angenommene Zeithorizont einer Generation sind ungenügend. **Die Sicherstellung der Rohstoffversorgung sowie die Gewährleistung eines ökologischen und ökonomischen Abbaus verlangen eine Planung auf Richtplanstufe über mindestens 40 Jahre.** Das

Bundesgericht hat am 23. Februar 2004 entschieden (Entscheid 1A.115/2003), dass ein Planungshorizont von 45 Jahren in diesem speziellen Fall nicht unangemessen ist. Der LVKB als Branchenverband hofft und erwartet, dass bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes die Mitwirkung wiederum partnerschaftlich erfolgen kann, so dass eine den öffentlichen und privaten Interessen Rechnung tragende Lösung gefunden wird.

RÜCKGANG DER ABLAGERUNG VON SAUBEREM AUSHUB UM MEHR ALS 20 %

Die im Kanton abgelagerte Menge an unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial ging 2017 um über 20 % auf knapp 870'000 Kubikmeter zurück. Letztmals tiefer als 2017 lag die Aushubmenge im Jahr 2003. Besonders auf den Anlagen im Luzerner Hinterland wurde weniger Material abgelagert, weil die dortigen Kiesabbaustellen zurzeit nur über eingeschränkte Auffüllvolumen verfügen. Ein Teil des Rückgangs kann auch auf die seit 2017 vom Kanton Luzern verlangte Abgabe von 56 Rappen pro m³ sauberem Aushub (lose) zurückgeführt werden. Da die Nachbarkantone keine solche Abgabe kennen, verkleinert sich der Aktionsradius der Luzerner Unternehmen in den Grenzregionen im Verhältnis zu den Mitbewerbern aus den Nachbarkantonen und Aushubmaterial gelangt zur Ablagerung in andere Kantone.

KENNDATEN 2017 ZUR BRANCHE STEINE UND ERDEN IM KANTON LUZERN

Alle Mengen in m ³ Festmass	2015	2016	2017
Kiesbedarf	1'560'700 m³	1'419'600 m³	1'354'000 m³
Kies aus Abbaustellen im Kanton Luzern	767'200 m ³	749'500 m ³	725'500 m ³
Kies aus Abbaustellen anderer Kantone	793'500 m ³	670'100 m ³	628'500 m ³
Aufbereitete Sekundärbaustoffe	384'300 m³	403'400 m³	435'300 m³
Asphaltgranulat	83'500 m ³	101'800 m ³	79'000 m ³
Betongranulat	171'400 m ³	153'600 m ³	200'700 m ³
Recycling Kiessand P, A, B	40'600 m ³	43'000 m ³	36'200 m ³
Mischabbruchgranulat	46'400 m ³	39'700 m ³	34'800 m ³
EOS-Schlacke / Gleisaushub	42'400 m ³	65'300 m ³	84'600 m ³
Entsorgung unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial	1'150'700 m³	1'130'200 m³	869'500 m³
Auffüllung von Abbaustellen	657'900 m ³	522'900 m ³	375'400 m ³
Deponien Typ A	475'000 m ³	601'900 m ³	494'100 m ³
Deponien Typ B	17'800 m ³	5'400 m ³	--
Deponien Typ B (Inertstoffe)	147'690 m³	168'990 m³	214'990 m³
Abfälle aus Industrie und Gewerbe	7'500 m ³	7'270 m ³	7'270 m ³
Mineralische Bauabfälle	140'190 m ³	161'720 m ³	207'720 m ³

Quelle: LUSTAT Statistik Luzern, uwe Abfallstatistik